



Unfallversicherung für Landfrauenvereine, Kreisverbände und Landesverband

Die Versicherungsgruppe Hannover bietet im Rahmen der Unfallversicherung Schutz gegen die finanziellen Folgen, die durch einen Unfall entstehen können. Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Grundlage des Unfallvertrages sind die Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB2016), die Besonderen Bedingungen und die Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung, die Mitversicherung von Bergungskosten.

Wer ist versichert?

Im Rahmen des Vertrages sind die ehrenamtlich tätigen Frauen auf Orts-, Kreis- und Landesebene versichert, die von dem jeweiligen Verein/Verband angemeldet wurden, und zwar

- die Personen, die die gemeldete Tätigkeit im Vorstand (z. B. 1. Vorsitzende) ausüben,
- die jeweiligen Stellvertreterinnen, sofern diese eines der versicherten Vorstandsmitglieder bei ihren Aufgaben im Verhinderungsfall vertreten und selbst Mitglied des erweiterten Vorstandes sind.
- Jeder Verein/Verband kann die versicherten Tätigkeiten im Vorstand individuell festlegen bzw. abändern.
- Diese Versicherung kostet 5,00€ im Jahr pro versicherte Person und wird mit der Beitragsrechnung in Rechnung gestellt.

Wann ist man versichert?

Die versicherten Personen sind gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls versichert, von denen Sie bei der Ausübung Ihrer ehren- oder nebenamtlichen Tätigkeit für den Niedersächsischen Landfrauenverband e.V. betroffen werden. Dazu zählen z.B.:

- Jahreshauptversammlungen, Vorstandssitzungen
- Seminare, Arbeitsgruppen
- Vereinsfestlichkeiten, Jubiläen



Zusätzlich ist eine Mitversicherung von Tagestouren möglich.

- Teilnehmerinnen (Vereins-/Verbandsmitglieder) der folgenden **eintägigen** Veranstaltungen nach vorheriger Anzeige beim Landfrauenverband **mindestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung**:
 - Fahrradtouren / Wanderungen
 - Planwagenfahrten
 - Stadtbesichtigungen / Museumsbesuche

Versicherungsschutz besteht während der Dauer der angemeldeten Veranstaltung.

Sofern die Anreise zu der versicherten Veranstaltung mit Bus oder PKW erfolgt, beginnt der Versicherungsschutz mit dem Verlassen des Busses/ PKWs und endet mit dem Besteigen des Busses/ PKWs nach Beendigung der Veranstaltung.

Alle anderen Veranstaltungen sowie mehrtägige Reisen können auf Wunsch gegen Beitrag versichert werden. Hierfür ist die Aufnahme eines Antrages notwendig

Die Tagestouren sind nur versichert, wenn vor Beginn der Tour 10€ pro Tour auf unser Konto bei der Sparkasse Hannover:
IBAN DE47 2505 0180 0900 1805 95 eingezahlt wurden.

Was ist versichert?

- **Invaliditätskapital: 30.000,- EUR, bei Vollinvalidität bis zu 60.000,-EUR**
Führt ein Unfall zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität), so entsteht ein Anspruch auf Kapitalleistung. Die Höhe dieser Leistung ist abhängig vom Grad der Invalidität.
- **Sofortleistung: 200,- EUR**
Bei Frakturen und Bänderrissen wird eine Sofortleistung von 200€ geleistet.
- **Todesfallkapital: 15.000,- EUR**
Führt ein Unfall zum Tode, wird die vereinbarte Summe an die gesetzlichen Erben ausbezahlt.
- **Bergungskosten: bis zu 20.000,- EUR**
Darunter fallen z.B. Kosten von Such-, Rettungs- oder Bergungseinsätzen, Transport in das nächste Krankenhaus oder für die Heimreise, wenn diese in Folge eines Unfalls nötig sein sollten.
- **Rehabilitationsleistung: 1.500,- EUR**



Wird eine Reha von mindestens drei Wochen Dauer aufgrund der durch den Unfall hervorgerufenen Gesundheitsschädigung oder deren Folgen durchgeführt, zahlen wir hierfür den festgelegten Betrag.

- **Rehabilitationsmanagement:**
Der zu erwartende unfallbedingte Invaliditätsgrad wird voraussichtlich mindestens 25 % betragen. Wir beauftragen den Dienstleister mit der Erbringung der Rehabilitationsmanagementleistungen wie z.B.:
Mobilitätssicherung, berufliche Wiedereingliederung, Hilfsmittelversorgung und weitere.
- **Kosmetische Operationen: bis zu 10.000,- EUR**
Die versicherte Person hat sich nach einem unter den Vertrag fallenden Unfall einer kosmetischen Operation unterzogen, um eine unfallbedingte Beeinträchtigung des äußeren Erscheinungsbilds zu beheben.